



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung MedCanG

Aktuell seit 18.06.2026 10:19:54

Angegeben von:

Sanity Group GmbH (R001111) am 27.09.2025

Beschreibung:

Die Sanity Group schließt sich dem BPC an: Der BPC bewertet den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes“ des BMG vom 18. Juni 2025 als nicht zielführend und in Teilen unverhältnismäßig. Die vorgeschlagenen Regelungen stehen aus Sicht des BPC im Widerspruch zu übergeordneten gesundheitspolitischen Zielen wie Versorgungssicherheit, Patientenschutz und der Digitalisierung des Gesundheitswesens, insbesondere durch die Förderung der Telemedizin. Die vorgesehenen Änderungen würden faktisch zu einem pauschalen Verbot der telemedizinischen Versorgung sowie des Versandhandels von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken führen, zulasten der Patient:innen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3061 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (6)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

MedCanG [alle RV hierzu]